

Bericht

des Finanzausschusses zum selbständigen Ausschussantrag gemäß § 66 GO-LT betreffend eine Novelle mit der das Salzburger Parteienförderungsgesetz geändert wird

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Dezember 2024 mit der Vorlage der Landesregierung (Nr. 111 der Beilagen) betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2025 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2025, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2026 bis 2029 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2025 - LHG 2025) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geändert wird, befasst. Im Zuge der Ausschussverhandlungen wurde auch ein Antrag der ÖVP betreffend eine Novelle mit der das Salzburger Parteienförderungsgesetz geändert wird debattiert und als selbständiger Ausschussantrag beschlossen.

Zum Novellierungsvorschlag wird von Klubobmann Abg. Mag. Mayer erläuternd festgehalten: Die Salzburger Landesregierung hat sich im Rahmen ihrer Budgetklausur darauf verständigt, dass im Landesvoranschlag für das Jahr 2025 im Bereich der Unterstützung der Landtagsarbeit nach dem 2. Abschnitt des Salzburger Parteienförderungsgesetzes Einsparungen in der Höhe von € 300.000,-- erfolgen sollen. Diese sollen zur Gänze über die monatlichen Leistungen gem. § 10 Abs 1 lit a S.PartfördG abgebildet werden. Die vierteljährlichen Leistungen gem § 10 Abs 1 lit b S.PartfördG bleiben unberührt. Konkret soll im Jahr 2025 bei den monatlichen Leistungen gem. § 10 Abs 2 S.PartfördG keine Valorisierung des Betrags für das Jahr 2024 nach § 4 Abs 4 S.PartfördG erfolgen. Außerdem soll dieser nicht valorisierte Betrag 2024 für das Jahr 2025 mit dem Faktor 0,8122 diskontiert werden. Somit ergibt sich für das Jahr 2025 eine monatliche Leistung je Mitglied der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs in der Höhe von € 2.553,80. Dieser Betrag soll dann die Ausgangsbasis für das Folgejahr darstellen, wodurch auch eine nachhaltige Einsparung für die darauffolgenden Jahre sichergestellt wird.

Klubvorsitzender Abg. Dr. Maurer MBA stellt fest, dass sich die SPÖ nicht grundsätzlich gegen Einsparungen - auch in der Parteienförderung - ausspreche. Kritisiert werde jedoch, dass im Vorfeld zu wenig kommuniziert worden sei. Da durch die Kürzung der Geldmittel für die Klubs auch die Möglichkeiten der Kontrolle beschränkt würden, könne die SPÖ diesem Antrag nicht zustimmen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA sagt, dass nach Ansicht der GRÜNEN eine Kürzung der Parteienförderung anstelle der Klubförderung der bessere Ansatz gewesen wäre. Die GRÜNEN würden dem Antrag aber zustimmen.

Der von Klubobmann Abg. Mag. Mayer eingebrachte Antrag betreffend eine Novelle mit der das Salzburger Parteienförderungsgesetz geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Als Berichterstatter wird Klubobmann Abg. Mag. Mayer namhaft gemacht.

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBL Nr 79/1981, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr 48/2023, wird geändert wie folgt:

1. § 10 Abs 2 lautet:

„(2) Die Höhe der Leistungen nach Abs 1 lit a beträgt 2.553,80 € je Mitglied der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs, ausgenommen aufgenommene Mitglieder (§ 8 Abs 4 GO-LT). Dieser Betrag ist wertgesichert, worauf § 4 Abs 4 Anwendung findet.“

2. Im § 16 wird angefügt:

„(9) § 10 Abs 2 in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. /2024 tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.“

Salzburg, am 4. Dezember 2024

Der Vorsitzende:

HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. Dezember 2024:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben